

Zwischen der Stadt Lage und dem FuL-Kreis Detmold erfolgte eine Vereinbarung bezüglich der Sperrung von Sportplätzen in der Stadt Lage.



Zurzeit gilt folgende Regelung:

1. Grundsätzlich liegt die Entscheidungshoheit über die Bespielbarkeit der Sportplätze bei der Stadt Lage.
2. Die Stadt Lage entscheidet in der Regel bis freitags, 12.00 Uhr, über die Bespielbarkeit bzw. eine mögliche Sperrung für das gesamte Wochenende. Die Bespielbarkeit bzw. Sperrungen werden auf der Homepage der Stadt Lage ([www.lage.de/Leben-in-Lage/Sport/Sportplatzsperrungen](http://www.lage.de/Leben-in-Lage/Sport/Sportplatzsperrungen)) veröffentlicht. Die Vereine sind aufgefordert, sich auf diesem Weg entsprechend zu informieren. Der aktuelle Sachstand kann, wie bisher auch, telefonisch unter der Rufnummer 05232 601-666 erfragt werden.
3. Hält es der zuständige Platzverein für den Fall einer kurzfristigen Wetteränderung am Samstag oder Sonntag des folgenden Wochenendes im Einzelfall für notwendig, einen Sportplatz für den Spielbetrieb zu sperren bzw. eine Sperrung aufzuheben, so ist der FuL-Kreis Detmold, vertreten durch **Herrn Dieter Launer (Rufnummer privat 05232 4816, mobil 0171 786 3447, E-Mail [dieterlauner@unitybox.de](mailto:dieterlauner@unitybox.de))**, vom Platzverein zu informieren. Die Entscheidung über die Platzsperrung bzw. die Aufhebung der Platzsperrung wird nach Inaugenscheinnahme dann gemeinsam von dem Verein und dem Vertreter des FuL-Kreises Detmold im verantwortlichen und pflichtgemäßen Ermessen getroffen. Der FuL-Kreis Detmold verpflichtet sich, die betroffenen Mannschaften, insbesondere den Gastverein, und den angesetzten Schiedsrichter / die angesetzte Schiedsrichterin zu informieren.
4. Bei Wochenspieltagen kann nach Dienstschluss des Bauhofs ebenfalls wie unter Punkt 3 beschrieben verfahren werden.

Stand: 31.10.2019